

Der Arbeitsplatz als „Tatort“

ARBEITSSCHUTZ Missachtung rechtlicher Vorgaben muss beendet werden

Ein Tatort ist ein Ort, an dem etwas getan wird. Anders als in der bekannten Krimiserie endet das Geschehen am Arbeitsplatz glücklicherweise selten tödlich. Schlechte Arbeitsbedingungen können jedoch zu Arbeitsunfällen, unter Umständen mit schweren körperlichen sowie seelischen Folgen, oder zu arbeitsbedingten Erkrankungen führen.

Von Heike-Rebecca Nickl

Von einer Ansteckungsgefahr im Beruf waren bisher nur Beschäftigte weniger Branchen (wie Gesundheitswesen oder Abfallbeseitigung) betroffen. In Zeiten der Corona-Pandemie besteht für alle Beschäftigten die Gefahr, an ihrem Arbeitsplatz angesteckt zu werden. Schutzmaßnahmen vor der Ansteckung durch das Coronavirus erfolgen nicht nur auf Grundlage des Infektions-, sondern auch des Arbeitsschutzgesetzes.

Verantwortungsvoll geführte Unternehmen sorgen für die betriebliche Sicherheit und den Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten. Leider gibt es auch die anderen. So herrscht mancherorts noch eine Arbeitsatmosphäre, die wenig Rücksicht auf gesundheitsbelastende Arbeitsbedingungen nimmt.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat der Begriff „gesundes Unternehmen“ eine neue Bedeutung erfahren. Mit der Lockerung von Einschränkungen in Produktion und Dienstleistungen finden sich manche Unternehmer plötzlich in der Situation wieder, ihre Belegschaft vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen zu müssen. Die Infektions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie betrieblichen Voraussetzungen sind bekannt. Doch leider werden sie oft nicht zielgerichtet umgesetzt, vielerorts vernachlässigt oder gar ignoriert. Die hohen Ansteckungszahlen auf Grund schlechter Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie haben gezeigt, wie fragil die Lage ist.

Gefährdungsbeurteilung ist oft nicht vorhanden

Viele Betriebe haben schon vor der Pandemie wenig Interesse am Arbeitsschutz gezeigt. Deshalb existiert dort oft weder eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation noch ist das erforderliche Wissen vorhanden. Einige Betriebe haben noch nie ihre Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsschutzgesetz beurteilt („Gefährdungsbeurteilung“) und so können sie auch nicht ableiten, an welchen Arbeitsplätzen

oder bei welchen Tätigkeiten ihre Beschäftigten gefährdet sind und wo nicht. Es fehlt an Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und an arbeitsmedizinischer Betreuung. Die Aufsichtsbehörde steht vor der riesigen Herausforderung, auch nur annähernd ihrem Beratungs- und Kontrollauftrag nachzukommen.

Die Arbeitswelt ist jetzt im Wandel. Verstärkt durch die Corona-Pandemie soll die Digitalisierung in hohem Tempo vorangebracht werden. Solch schnelle Veränderungsprozesse müssen in den Betrieben aber von den Beschäftigten bewältigt werden können. Dazu bedarf es gut ausgebildeter Beschäftigter auf allen Schalteebenen, die ohne zu erkranken ihre Arbeitsleistung als willkommene Ressource einbringen können. Dazu bedarf es aber auch arbeitsorganisationaler Kenntnisse über Arbeitsabläufe, über mögliche Betriebsstörungen, über das menschenbezogene Geschehen in den Betrieben. Das Arbeitsschutzgesetz fordert in § 5 die „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ und die Ermittlung sowie Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Nur gesunde und sichere Arbeitsbedingungen ermöglichen ein störungsfreies Arbeitssystem. Menschengerechtes Arbeiten trägt nachweislich zum Unternehmenserfolg bei. Die Krise hat ein Fenster geöffnet, durch das sich die Schwerfälligkeit vieler Firmen offenbart hat. Agile Unternehmen funktionieren nur mit guten Arbeitsbedingungen. Staat und Wirtschaft täten daher gut daran, die Krise als Chance für eine menschengerechte Arbeitswelt zu verstehen und die Missachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zu beenden. Sonst bleiben „Automotiv“ und „Digitalisierung“ nur moderne Begriffe in einer immer noch altmodischen Arbeitswelt.

Arbeitsschutz muss in den Unternehmen künftig viel umfassender „gedacht“ werden.



Foto: Adebbe Stock/auremar

Heike-Rebecca Nickl ist Referentin für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation.